

Ergeht per E-Mail

Graz, am 18. Juni 2015  
EW- 60 -TR/SI

## RUNDSCHREIBEN 40 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

### Umsetzung Energieeffizienzgesetz - Erste Antworten

Im Vorfeld zu unserer diesjährigen Vollversammlung in Brand haben wir an die Monitoringstelle zahlreiche bei uns im Büro eingelangte Fragen zur Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes an diese weitergeleitet. Es war geplant, diese Fragen im Rahmen des Vortrages von Herrn Mag. Thenius (Monitoringstelle, Austrian Energy Agency) zu beantworten. Aufgrund des engen Zeitplans war dies allerdings nur in einem sehr eingeschränkten Maße möglich und wir haben vereinbart, dass die Fragen schriftlich ausgearbeitet und anschließend von uns an die Mitgliedsbetriebe weitergeleitet werden sollen. Nachfolgend dürfen wir Ihnen die Antworten (in rot) der Monitoringstelle zukommen lassen. Der Einfachheit halber wurden die Fragen kategorisiert:

### **Richtlinien-Verordnung**

- Wird sich die neue Richtlinienverordnung auch auf Projekte aus 2014 auswirken?  
**Nein, sie gilt nicht rückwirkend**
- Planungssicherheit: wie kann vorab und sicher geklärt werden, ob und wie Maßnahmen, die nicht dezidiert im Methodendokument stehen, angerechnet werden (z.B. E-Bike anstatt konventionell betriebenes ein- oder zweispuriges Fahrzeug oder Luft/Wasser-Wärmepumpe im Neubau – für den seltenen Fall, dass diese nicht von Land/Bund gefördert wurde)?  
**Es gilt den Beschluss der Richtlinien-Verordnung gemäß §27 EEffG abzuwarten. Vorab-Bestätigungen bzw. Überprüfungen der Maßnahmen durch die Monitoringstelle sind jedenfalls nicht vorgesehen.**
- Bis wann können wir mit der Verordnung (Neuer Maßnahmenkatalog) rechnen?  
**Unser Wissenstand: In den nächsten Wochen, Einvernehmen zwischen 3 Ministerien erforderlich (BMFW, BMLFUW, BMASK)**

### **Förderungen**

- Der Kunde bekam für den Einbau einer Wärmepumpe beim Neubau vom Land keine Förderung wie andere Hausbauer in Höhe von ca. 1.600,-- sondern nur einen Zuschuss von ca. 600,-- ; Sind in diesem Fall die Einspareffekte für den Lieferanten anrechenbar?  
**Ausgeschlossen ist laut §27 die Übertragung aus der Wohnbauförderung und wenn ausschließlich das Bundesland oder der Bund gefördert hat. Auch im Fall des Zuschusses hat nur das Bundesland gefördert.**

- Können Anlagenteile von Photovoltaikanlagen oder Speichersystemen die über Fördergrenzen hinausgehen anteilig angerechnet werden?  
Im Spezialfall PV ja, da die Module auch einzeln betrachtet werden können. Für Speichersysteme liegt derzeit keine Methode vor. Welche Speicher sind hier gemeint?
- Anrechnung von KLIEN geförderten PV Anlagen ab 5 kWp. Heißt das, dass bei einer 7 kWp Anlage 2 kWp angerechnet werden?  
Im Spezialfall PV ja, da die Module auch einzeln betrachtet werden können.
- Anrechnung Kofinanzierung gem § 27 – bis wann ist Anrechnung möglich?  
Die FAQ des BMWFW sagen auf in Punkt 68 auf Seite 45, dass eine Anrechnung im Fall der Kofinanzierung anteilig erfolgen kann.

### Meldung

- Formulare/Eingabe bei Webplattform/Zeitplan, welche Daten von Kunden sind bekannt zugeben  
Der Zeitplan ist aus den Vortragsfolien ersichtlich. Die Vorgaben von §27 (3) sind zu erfüllen.
- Dokumentation bei Kauf von Energieeffizienzmaßnahmen  
Übertragung: Es muss klar ersichtlich sein, wer der Eigentümer der Maßnahme ist. „Verkäufer“ muss darüber im Klaren sein, dass er die Maßnahme nicht wem anderen verkaufen kann oder selbst melden kann.
- Für die Anerkennung von LED-Lampen ist die Eingangsrechnung unseres Lieferanten ausreichend oder ist auch eine Ausgangsrechnung notwendig?  
Es gilt den Beschluss der Richtlinien-Verordnung gemäß §27 EEffG abzuwarten.

### Maßnahmen

- Definition von Gewerbe lt. Maßnahmenkatalog (in Abgrenzung zu Haushalt)  
Wenn es dabei um die PV-Methode geht: Gewerbe ist jedes Unternehmen.
- Berechnung von Wärmedämmung in öffentlichen Gebäuden (gibt es dazu umsetzbare Vorschläge?)  
Methode für Nicht-Wohngebäude existiert bereits und ist im Methodendokument gemäß §27 (5) verfügbar.
- Tausch eines Gaskessels für die Fernwärmeproduktion: Kann diese Maßnahme dem Haushalt zugerechnet werden oder ist es eine selbst gesetzte Maßnahme?  
Das ist eine Maßnahme in der Energieumwandlung, und daher nicht als Endenergieeffizienzmaßnahme anrechenbar.
- Können NEUE Straßenbeleuchtungen oder Gewerbeneubauten die mit LED ausgerüstet werden auch angerechnet werden? (keine Ersatzmaßnahmen; ist z.B. bei Kühlgeräten auch möglich)  
Derzeit gibt es dazu keine Defaultmethoden. Grundsätzlich ist jede Maßnahme anrechenbar, die zu Endenergieeinsparungen führt.
- Wie sind Speichersysteme für Photovoltaikanlagen zu bewerten? Der Eigenverbrauchsansatz bei Photovoltaikanlagen lt. Methodendokument stimmt hier nicht mehr.  
Es gibt dazu kein Defaultmethode. Wichtig bei PV ist, dass nur jene Energie anrechenbar ist, die am Standort erzeugt und verbraucht wird.
- Gibt es Überlegungen Smart-Home-Lösungen im Methodendokument aufzunehmen?  
Derzeit nicht. Ab Sommer werden weitere Methoden erarbeitet.

- An wen oder wo können diesbezügliche Fragen in der Zukunft gerichtet werden (Kontakt)?  
[office@monitoringstelle.at](mailto:office@monitoringstelle.at)
- Anrechnung Fernwärme/Nahwärmeanschluss (z.B. bei Umstellung von Öl auf Hackschnitzel)  
**Energieträger spielt keine Rolle, für Haushalte ist Methode anwendbar (Endenergie)**
- Monovalenz/Bivalenz bei Wärmepumpen (Maßnahmenanerkennung)  
**Monovalenz über bestehende Methoden, Bivalenz wäre zu erarbeiten**
- Zählen Smart Meter für die Zielerreichung  
**Derzeit als Maßnahme anrechenbar, Zukunft ungewiss, da Vorgaben auf EU-Ebene bestehen**
- Was passiert mit A+++ Waschmaschinen, welche weniger als 7 KG Fassungsvermögen aufweisen?  
**Diese Waschmaschinen sind anrechenbar. Die 7 kg sind lediglich eine Annahme für den Defaultwert.**

**Für die folgenden Fragen gilt: Es gilt den Beschluss der Richtlinien-Verordnung gemäß §27 EEffG abzuwarten. Dort werden Grundsätze für individuell bewertete Maßnahmen festgelegt. Prinzipiell ist gemäß EEffG jede Maßnahme anrechenbar, die zu Endenergieeinsparungen führt.**

- Anerkennung von Energieeinsparungsmaßnahmen in der Bereitstellung der Fernwärme (z.B. Optimierung der Regelung, anpassen Hydraulik, etc.)
- Werden Maßnahmen der Mineralölfirmer (z.B. Beimengung von Reinigungs- und Reinhalteadditive für Dieselkraftstoff) anerkannt?
- Besteht die Möglichkeit einer Anrechnung von Projekten, welche nicht im Leitfaden angeführt sind, auch ohne Gutachter, sofern eine genaue Dokumentation vorhanden ist?
- Anrechnung Fernwärmeanschlüsse bei Gewerbe und Industrie (Wie soll bewertet werden?)
- Bewertung von Smart Home Anwendungen (Wie soll bewertet werden?)
- bei gewerblicher Beleuchtung: Anrechnungsstunden/Jahr entsprechend der Öffnungszeiten? – von Öffnungszeiten auf Wochenöffnungsstunden und \*52 auf das Jahr hochrechnen?
- **Autohaus** wurde vollständig auf LED-Beleuchtung umgebaut. Kann man die Öffnungszeiten des Vertriebs und die der Werkstatt als Betriebsstunden für die Leuchtmittel heranziehen, um die Einspareffekte und Dauer der Einspareffekte (Brenndauer laut Hersteller / Betriebsstunden/Jahr) zu berechnen? Ist dazu ein Gutachter notwendig?
- **Supermarkt** wurde vollständig auf LED-Beleuchtung umgebaut. Kann man die Öffnungszeiten für die tägliche Brenndauer der Leuchtmittel heranziehen, um die Einspareffekte und Dauer der Einspareffekte (Brenndauer laut Hersteller / Betriebsstunden/Jahr) zu berechnen? Ist dazu ein Gutachter notwendig?

### Rechtliches

- Strafen bei Nichteinhaltung/Nichterreichung der Ziele in 2015 wegen verspäteter Rechtsgrundlage  
**Monitoringstelle muss Nichteinhaltung/Nichterreichung melden.**

Wir haben mit der Monitoringstelle vereinbart, dass wir uns jederzeit direkt an sie mit entsprechenden offenen Fragen unserer Mitgliedbetriebe wenden können und wir zu den gestellten Fragen schriftliche Antworten bekommen werden. Wir ersuchen Sie daher, Ihre unbeantworteten Fragen zur Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes an unser Sekretariat unter [Sekretariat@voeew.at](mailto:Sekretariat@voeew.at) zu senden.

Wir ersuchen Sie aber - bevor Sie dies tun - die entsprechenden Unterlagen - insbesondere die von der Monitoringstelle ausgesandten FAQ und den Leitfaden zu konsultieren und zu prüfen ob die gestellte Frage nicht bereits in einem dieser Dokumente Beantwortet wurde (auch online unter: <http://www.monitoringstelle.at/index.php?id=676> abrufbar).

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Tropper', is written over a light blue rectangular background.

**Mag. Roland Tropper**  
Geschäftsführer

**Anlage:**

Vortrag von Mag. Thenius bei der VV 2015 in Brand